

TOP xx des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 11. Dezember 2023

TOP xx der Ratsversammlung am 18. Dezember 2023

Befristete Erhöhung der Kurabgabe für den Neuaufbau nach der Sturmflut 2023

Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss möge beschließen:

„In der Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung von Kurabgaben in der Fassung der Nachtragssatzung vom 9. Februar 2023 wird nach § 5 ein neuer § 5a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 5a Sonderabgabe für den Neuaufbau nach der Sturmflut 2023

Zur teilweisen Deckung der gestiegenen Aufwendungen zur Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der Kuranlagen und der touristischen Infrastruktur infolge der Sturmflut am 20./21. Oktober 2023 in Eckernförde erhöht sich in den Jahren 2024 bis 2026 die nach § 5 Absatz 1 erhobene Kurabgabe in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Oktober (Hauptsaison) um 2,00 € auf 5,00 €, in der übrigen Zeit (Nebensaison) um 1,00 € auf 3,00 € sowie die nach § 5 Absatz 2 erhobene Jahreskurabgabe um 56,00 € auf 140,00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

Begründung

Gemäß § 10 Kommunalabgabengesetz erhebt die Stadt Eckernförde eine Kurabgabe zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der Kuranlagen und der touristischen Infrastruktur. Diese Aufwendungen werden infolge der Sturmflut am 20./21. Oktober 2023 erheblich steigen. Allein die Kosten für die Beseitigung der Schäden und den Neuaufbau werden nach ersten vorläufigen Schätzungen mit mindestens 3 Mio. Euro beziffert. Durch die – auf drei Jahre befristete – Erhöhung der Kurabgabe in dem vorgeschlagenen Umfang sind Mehreinnahmen von voraussichtlich rund 1 Mio. Euro zu erzielen, die zur teilweisen Deckung der gestiegenen Aufwendungen eingesetzt werden sollen.

Eckernförde, den 16. November 2023

Für die Fraktionen

Raju Sharma

Rainer Bosse

Jenny Kannengießler

Sören Vollert

Bernd Hadewig